

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart

E-Mail: [poststelle@mfw.bwl.de](mailto:poststelle@mfw.bwl.de)

Telefax: 0711 123-4697

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 4. August 2016

Aktenzeichen 4-33ST/847  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium  
Baden-Württemberg

Ministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst  
Baden-Württemberg

**Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP**  
**- Der "Volksvertreter" als Kunst am Landtag**  
**- Drucksache 16/289**

**Ihr Schreiben vom 15. Juli 2016**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen nimmt zu dem oben genannten Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- 1. ob sie die Auffassung der Vorsitzenden der Kunstkommission teilt, dass mit dem jüngst gekürten Kunstwerk "Volksvertreter" ein „künstlerisch qualitätsvoller und der Bedeutung des Landtags angemessener Vorschlag" realisiert werden kann;*

**Zu 1.:**

Die Auffassung der Kunstkommission, dass es sich bei dem Entwurf um einen künstlerisch qualitätsvollen und der Bedeutung des Landtags angemessenen Vorschlag handelt, wird geteilt.

Stimmberechtigte Mitglieder der Kunstkommission des Landes sind Expertinnen und Experten der Staatlichen Museen, freiberuflich tätige Künstlerinnen und Künstler, je ein Vertreter/-in des Ministeriums für Finanzen und der Betriebsleitung des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Vorsitz) sowie projektbezogenen Vertreter/-innen der nutzenden Verwaltung, des für das Projekt verantwortlichen Amtes des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg und der beauftragten Architekten/-innen. Beim Kunstwettbewerb für die Erweiterung des Landtags von Baden-Württemberg um ein Bürger- und Medienzentrum waren auch die Landtagsfraktionen stimmberechtigt.

2. *wie viele Vorschläge der Kunstkommission in der zweiten Ausschreibungsrunde zur Auswahl standen;*
3. *wie viele dieser Vorschläge als potenziell geeignet angesehen wurden;*

**Zu 2. und 3.:**

Der Kunstkommission wurden acht Vorschläge für Kunst am Bau im Rahmen der zweiten Ausschreibungsrunde präsentiert. Alle acht Vorschläge waren geeignet.

4. *inwieweit sie Bedenken teilt, dass die ausgewählte schachfigurenartige Skulptur Interpretationen zulässt, die geeignet sind, die Freiheit des Mandats eines Landtagsabgeordneten in dem Sinne in Zweifel zu ziehen, als dass eine Schachfigur stets von fremder Hand gelenkt wird;*

**Zu 4.:**

Die Bedenken werden nicht geteilt.

Die gewählte Spielfigur regt durch ihre körperliche Präsenz im Lichthof zu einer Fülle von unterschiedlichen Assoziationen an. Die Auseinandersetzung mit dem Kunstwerk ist eines der Ziele von Kunst am Bau.

Die Intention des Künstlers ist es, mit dem Kunstwerk "Der Volksvertreter" dem Landtag bildlich vor Augen zu führen, für wen Politik gemacht und von wem er gewählt wird. Das Kunstwerk ist aus Sicht des Künstlers ein Symbol für die Bürgerinnen und Bürger und offenbart als limitierteste Spielfigur im Schach ein egalitäres Demokratieverständnis.

5. *welcher prozentuale Anteil an der Gesamtbau­summe eines öffentlichen Bauprojekts im Regelfall für Kunst am Bau eingestellt wird;*
6. *welcher prozentuale Anteil an der Gesamtbau­summe der Sanierung des Landtags für den Kunstwettbewerb eingestellt wurde;*

**Zu 5. und 6.:**

Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten können, soweit Zweck und Bedeutung der Baumaßnahmen dies rechtfertigen, grundsätzlich bis zu 1 % der anrechenbaren Kosten als Mittel für Kunst am Bau veranschlagt werden. Die anrechenbaren Kosten sind gemäß der DIN 276 die Summe der Kostengruppen 300 Bauwerk - Konstruktion, 400 Bauwerk - Technische Anlagen und 500 Außenanlagen.

Bei Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten über 20 Millionen Euro legt das Ministerium für Finanzen die Mittel im Einzelfall fest.

Das Budget für Kunst am Bau für die Erweiterung des Landtags von Baden-Württemberg um ein Bürger- und Medienzentrum beträgt rd. 0,8 % der anrechenbaren Kosten und entspricht somit den oben genannten Vorgaben des Landes Baden-Württemberg für Kunst am Bau.

7. *in wieweit sich der ausgewählte Entwurf mit den ursprünglichen inhaltlichen Vorgaben in der ersten Ausschreibungsrunde in Einklang bringen lässt.*

**Zu 7.:**

Die inhaltlichen Vorgaben der ersten Ausschreibungsrunde waren nicht mehr Gegenstand der Auslobung für das 2. Wettbewerbsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Splett  
Staatssekretärin